



**Verfügung vom: 12. März 2007**

**Gemeinde Küsnacht**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Tägermoosstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Schiedhaldenstrasse bis Weinmangasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Küsnacht hat mit Beschluss vom 3. Februar 2000 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 3454/1949) an der Tägermoosstrasse, Abschnitt Schiedhaldenstrasse bis Weinmangasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 4294/1964) an der ehemals geplanten Strasse B, Abschnitt Tägermoosstrasse bis Tollwiesstrasse, ersatzlos aufgehoben. Die gleichzeitige Aufhebung der zur Strasse B gehörigen Niveaulinie ist darin versehentlich nicht enthalten. Diese ist nach Rücksprache mit der Gemeinde Küsnacht ebenfalls ersatzlos aufzuheben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 3. Februar 2000 vom Gemeinderat Küsnacht beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Tägermoosstrasse, Abschnitt Schiedhaldenstrasse bis Weinmangasse sowie die ersatzlose Aufhebung der Bau- und Niveaulinie an der ehemals geplanten Strasse B, Abschnitt Tägermoosstrasse bis Tollwiesstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Rücksendung von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
  - VIS: Rechtsdienst
  - VIS: Dienste, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungsrätin